

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 15. Sitzung des Rates
vom 06.06.2019
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

Herr Stephan Bergmann

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Maximilian Busch

Frau Annegret Christ-Schneider

Herr Alexander Dohe

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anke Hennig

Frau Ute Johannis

Herr Klaus Kossak

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Torsten Neumann

Frau Silke Schäfer

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcharding

Frau Monika Bruning

Herr Jan-Gerd Bührmann

Herr Rainer Höveler

Herr Heiner Hundeling

Herr Sascha Kollenberg

Frau Elisabeth Nagels

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Frau Katrin von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Michael Kruse

Frau Barbara Pöppe

Herr Dieter Sieksmeyer

Herr Dr. Marius Thye

Frau Miriam Thye

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jan Beinke
Herr Jürgen Kieseckamp
Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Josef Riepe
Herr Bernhard Rohe

Verwaltung

Herr Wolfgang Furché
Herr Udo Müller
Herr Yannick Richter
Herr Wolfgang Tangemann
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Oliver Neils
Herr Horst Sievert

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Imke Märkl

Beginn: 18:03

Ende: 20:10

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen
 - 6.1 Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses WP 16-21/0611
 - 6.2 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt WP 16-21/0612
- 7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Engter WP 16-21/0603

- | | | |
|----|--|---------------|
| 8 | Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten in Bramsche | WP 16-21/0613 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 160 "Kapshügel III" mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung
Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0543 | WP 16-21/0623 |
| 10 | Antrag Fraktion Die Linke - Grundsatzentscheidung zum Thema "Was wird städtebaulich aus dem Marktplatz" | WP 16-21/0640 |
| 11 | Beantwortung von Anfragen | |
| 12 | Anfragen und Anregungen | |
| 13 | Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Brinkhus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Sieksmeyer bittet um die Ergänzung des nichtöffentlichen Teiles um den TOP „Ausgliederung von Aufgaben aus dem Bereich der Stadtverwaltung in den Bereich der Stadtwerke Bramsche“.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
28.03.2019

RV Brinkhus lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 28.03.2019 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	34 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen
-----------------------------	---

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

BGM Pahlmann teilt mit, dass der Nds. Landesrechnungshof eine Überörtliche Kommunalprüfung - Bewirtschaftung von Schulbudgets über kommunale Schulgirokonten – bei der Stadt Bramsche vom 04. – 13.04.2018 und 10 weiteren Kommunen durchgeführt hat. Die Prüfungsmitteilung liege nunmehr vor.

Gemäß § 5 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes ist der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung dem Rat bekannt zu geben:

Die Prüfungshinweise des Nds. Landesrechnungshofes fielen überaus positiv aus. Lediglich die „Vereinbarung über den Geldverkehr an den Schulen der Stadt Bramsche“ aus dem Jahre 2003 sollte der neuen doppischen Haushaltssystematik angepasst und in einigen Positionen erweitert werden. Dies ist mittlerweile geschehen und wird/wurde mit den Schulleitungen kommuniziert. Darüber hinaus wurde der Hinweis, die Kassenaufsicht auf den FB 3 zu übertragen und damit auch eigene, stichprobenhafte Prüfungen durchzuführen, in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche umgesetzt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 6 Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen

TOP 6.1 Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses WP 16-21/0611

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Satz 6 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Josef Riepe tritt als Mitglied des Ausschusses Herr Bernhard Rohe.

Herr Josef Riepe tritt als Vertreter im Verwaltungsausschuss an die Stelle des bisherigen Vertreters Herr Bernhard Rohe

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0611 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 6.2 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt WP 16-21/0612

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Bernhard Rohe tritt als Mitglied des Ausschusses Herr Josef Riepe.

Herr Bernhard Rohe tritt als Vertreter im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt an die Stelle des bisherigen Vertreters Herr Josef Riepe.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0612 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen WP 16-21/0603
 Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Engter

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Hartmut Gausmann mit Wirkung ab dem 11.07.2019 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Engter, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0603 vor und bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Gausmann für die bereits geleistete jahrelange Arbeit als Ortsbrandmeister.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8 Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten in WP 16-21/0613
 Bramsche

Beschlussvorschlag:

Die für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu entrichtende Entgelte werden gemäß der Anlage zu dieser Vorlage festgesetzt.

RM Hennig trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0613 vor.

RM Riepe stellt klar, dass seine Fraktion grundsätzlich dafür ist, Bildung vom Kindergarten bis zum Studium von Kosten für die Eltern frei zu stellen. Allerdings sei ihnen auch bewusst, dass eine Kommune immer mehr Aufgaben übertragen bekomme, ohne dafür finanzielle Mittel zu erhalten. Hinsichtlich der nunmehr erfolgten Staffelung der Kostenbeiträge hätte sich seine Fraktion noch mehr Aufteilungen gewünscht, kann sich jedoch mit den vorgeschlagenen Einkommensstufen einverstanden erklären. Das vorrangige Ziel sei es, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, die Kindertagesstätte zu besuchen. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

RM von Dreele ist der Meinung, dass eine einkommensabhängige Staffelung nicht zwingend eine Erhöhung für die besserverdienenden Eltern erfordere. Das „Gute Kita-Gesetz“ spreche nicht davon,

dass nur einkommensschwache Eltern entlastet werden sollen, sondern alle Eltern. RM von Dreele spricht sich dafür aus, dass jedes Kind für gleiche Beiträge, die gleiche Leistung erhalten soll. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass eine Staffelung lediglich nach „unten hin“ erfolgen sollte. Sie erläutert ausführlich die Gründe, warum ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird.

RM Marewitz erklärt, dass die Staffelung nach dem Sozialgesetzbuch vorgeschrieben sei und hält die Erhöhung für sehr moderat und den Verwaltungsaufwand für eher gering. Im Grunde müssen weiterhin alle Kita-Plätze subventioniert werden, aber auf den Elternbeitrag von 600.000,00 Euro könne die Stadt nicht verzichten. Sie erläutert weiterhin, warum ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

RM Bergmann erklärt anhand eines Rechenbeispiels, dass durch die vorgeschlagenen Entgelte die Geringverdiener begünstigt werden. Die Normalverdiener würden dadurch nicht mehr bezahlen. Er ist der Meinung, dass die neue Regelung sehr sozial sei.

RM Quebbemann hält das Gute-Kita-Gesetz nicht für gut, da es in Bramsche mit den vorgeschlagenen Entgelten dazu führen würde, dass viele Eltern mehr Beiträge zahlen müssten, als vorher. Es sei nicht zwingend erforderlich eine Staffelung nach Einkommen vorzunehmen, zumal es einen erhöhten Verwaltungsaufwand erfordere, die Nachweise zu prüfen. Er der Meinung ist, dass nicht alle Familien Steuererklärungen vorlegen können. RM Quebbemann hält es nicht für eine maßvolle Erhöhung, wenn es in manchen Konstellationen um eine Kostensteigerung von 134,00 € gehe. RM Quebbemann erläutert anhand von Beispielen, warum der zu erwartende Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu dem angestrebten Nutzen steht und ergänzt den Wortbeitrag von RM von Dreele, um nochmals zu verdeutlichen, warum die vorgeschlagene Staffelung der Kindergartenbeiträge für viele Familien nicht gerecht ist.

RM Hennig gibt zu bedenken, dass die Staffelung der Beiträge an die Tagespflege angelehnt ist. Bei dieser sei es schon seit langer Zeit ein normaler Ablauf, dass das Einkommen bis ins kleinste Detail nachgewiesen werden muss. Sie kann nicht nachvollziehen, warum das bei Krippenplätzen nicht so sein darf. Weiterhin hält sie den genannten Arbeitsaufwand von ca. 50 Stunden für sehr realistisch, da auch diese Zahlen mit der Tagespflege vergleichbar sind, da es dabei ungefähr um die gleiche Anzahl von Kindern geht. Insgesamt hält sie den errechneten durchschnittlichen Beitrag für sehr gerecht.

RM Kieseckamp spricht die einzelnen von RM Quebbemann angesprochen Punkte an und erläutert seine Sicht dazu. Er ist der Meinung, dass die Stadt Bramsche gut damit beraten ist, die Staffelung der Entgelte in Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen und ansonsten dafür zu sorgen, dass alle Kinder einen Betreuungsplatz erhalten.

RM Bergmann verdeutlicht nochmals anhand von Rechenbeispielen, von welchen Stundenlöhnen gesprochen wird. Er kann die Bedenken bezüglich vorzulegender Nachweise wie Lohnsteuerbescheide oder Gehaltsabrechnungen nicht nachvollziehen. Grundsätzlich ist er Meinung, dass es ganz normal ist, dass man Nachweise, welcher Art auch immer vorzulegen hat, wenn man Vergünstigungen beantragen möchte. Will man diese nicht vorlegen, dann muss man damit rechnen, dass man aufgrund fehlender Nachweise womöglich in eine ungünstige Stufe einsortiert wird.

RM Marius Thye erklärt ausführlich, warum aus seiner Sicht keine soziale Staffelung vorgeschrieben ist, er das dadurch notwendige Antragsverfahren in Bezug auf den Datenschutz kritisch sieht und warum er die vorgeschlagene Staffelung nicht für sozial hält. Die teilweise Senkung der Entgelte in Kindertagesstätten fördert seiner Meinung nach den Druck auf die Eltern, Kinder unter drei Jahren in die Betreuung geben zu müssen. Es könne dadurch die Durchsetzung des Wunsches gegenüber dem Arbeitgeber erschwert werden, dass man sein Kind selber zu Hause betreuen möchte. Es müsse sich

gefragt werden, ob es wirklich das oberste Ziel sein sollte, die Zahl der unter Dreijährigen in Tagesstätten zu erhöhen. Es gebe unterschiedliche Gründe, warum ein kleines Kind betreut werden muss, es solle jedoch nicht nur darum gehen, möglichst viele Kinder unter drei Jahren zu betreuen. Grundsätzlich sei es wichtig eine hohe Betreuungsqualität zu erreichen. Dies würde einen Betreuungsschlüssel von 1 Betreuer zu 2-3 Kindern bedeuten. Tatsächlich sei es aktuell in Niedersachsen jedoch so, dass aus finanziellen Gründen lediglich die Mindestanforderungen geschaffen werden können. Derzeit müssen die mit der Betreuung beauftragten Personen bis zu 7,5 Kinder betreuen. Die Einrichtungen haben auch große Probleme Personal zu finden. Bei Senkung der Beiträge würde damit auch deren Druck steigen, die möglicherweise dann gestiegene Anzahl der Kinder qualitativ hoch betreuen zu können. Aus diesem Grunde hält RM Marius Thye die geplante Staffelung für unsozial, da sie dazu führt, dass die Betreuung in einer für die Kinder wichtigen prägenden Zeit aktuell nicht so gewährleistet werden kann, dass sie einer hohen Betreuungsqualität entspricht. Seine Fraktion möchte nicht die Wirtschaft dahingehend fördern, dass die Arbeitnehmer so schnell wie möglich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, da diese Politik zu Lasten der schwächsten Kinder gehe.

ESTR Willems erklärt, dass das Gute-Kita-Gesetz bzw. die Änderung des SGB VIII klar festlegt, dass die Beiträge zu staffeln sind. In der ursprünglichen Gesetzesänderung waren die zu berücksichtigen Kriterien noch eindeutiger und umfangreicher festgelegt. Als Kriterien für die nach wie vor zwingend vorgeschriebene Staffelung können nunmehr insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden. Es bestehen also kommunalpolitische Spielräume, ob z.B. eine Geschwisterermäßigung angeboten werden soll oder nicht. Ziehe man nun Rückschlüsse, dass vollständig auf die Berücksichtigung des Einkommens verzichtet werden könne, verfehle man den Sinn des Gesetzes, der eine Staffelung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse bezwecke um soziale Aspekte berücksichtigen zu können. ESTR Willems berichtet weiterhin, dass der Verwaltungsaufwand ganz bewusst sehr gering gehalten werde. Hier solle lediglich das Einstufungsverfahren durch Überprüfung des einfachsten Nachweises (Lohnsteuerbescheid) durchgeführt werden, so dass im Standardfall mit lediglich 10 Minuten Arbeitsaufwand zu rechnen sei. Der Einstufungsbescheid würde dann an den Kindergartenträger weitergeleitet werden, der das Beitragseinzugsverfahren durchführen wird. Der angesprochene Datenschutz werde dadurch gewahrt, dass lediglich die mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter der Stadt Bramsche, die Steuerbescheide zu sehen bekommen. Ansonsten sind jedoch auch die Mitarbeiter in den Verwaltungen der Kindergartenträger, die den Einstufungsbescheid erhalten werden, zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Nach weiterer Diskussion, in denen bereits genannte Standpunkte nochmals verdeutlicht werden, erklärt ESTR Willems auf Nachfrage, dass die Eltern grundsätzlich freiwillig ihre Kinder in die Betreuung geben und sich damit mit den Voraussetzungen der Rahmenbedingungen einverstanden erklären. Es gebe allerdings auch einen Rechtsanspruch auf Krippenplätze, so wie sie Bund- und Landesgesetzgeber von den Mindeststandards definieren und für die die Kommunen keine ausreichende Finanzausstattung erhalten. Das Problem mit den Standards bzw. Mindestanforderungen kann daher auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
21 Stimmen dafür
13 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 160 „Kapshügel III“ mit örtlichen Bauvorschriften, 1. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen, zudem die beigefügte Begründung.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0623 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10 Antrag Fraktion Die Linke - Grundsatzentscheidung zum WP 16-21/0640
 Thema "Was wird städtebaulich aus dem Marktplatz"

RM Riepe erläutert den gestellten Antrag.

RM Bergander berichtet, dass ein Ingenieurbüro in Hannover damit beauftragt wurde, ein Gutachten hinsichtlich der Gestaltung des Marktplatzes zu erstellen. Das Ergebnis über die Gesamtsituation des Marktplatzbereiches sei zunächst abzuwarten. Dabei gehe es also nicht nur um die Parksituation. Kurzfristig wird eine Ideenskizze über die Gesamtsituation von Seiten des Ingenieurbüros erwartet. Mit diesen Ideen wird die Verwaltung an die Bevölkerung heran treten und diese einladen, sich an dem Gestaltungsprozess zu beteiligen. Innerhalb des gesamten Prozesses werden alle Fragen und Belange substantiell diskutiert und beraten werden. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und konkrete Möglichkeiten der weiteren Nutzung vorliegen, können konkrete Beschlüsse hinsichtlich der Nutzung des Marktplatzes gefasst werden, jedoch noch nicht zu diesem Zeitpunkt.

RM Quebbemann hält kostenlose Parkplätze in ausreichender Menge für einen wichtigen Bestandteil, um eine attraktive Innenstadt in Bramsche im Vergleich zu anderen Städten zu haben. Die Freigabe des Marktplatzes zum Zwecke des Parkens sei nach wie vor eine gute Entscheidung gewesen, da auch die Praxis zeige, dass der Platz sehr gut von der Bevölkerung als Parkfläche genutzt werde. Seine Fraktion ist der Meinung, dass auch zukünftig das Parken dort erlaubt sein sollte, da sie nicht der Meinung ist, dass ausreichend Parkplätze in Bramsche vorhanden wären und lehnt den vorgelegten Antrag aus voller Überzeugung ab.

RM Staas-Niemeyer erklärt für ihre Fraktion, dass zum aktuellen Zeitpunkt der Entwurf der beauftragten Ingenieure abgewartet werden sollte. Sie hält die Bereithaltung von kostenlosen Parkplätzen auch für einen großen Pluspunkt. Grundsätzlich sei ihre Fraktion jedoch auch der Meinung, dass in Bramsche nicht ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Sollte sich nach Abschluss der Planungen eine gute Lösung für den Marktplatz ergeben, wird ihre Fraktion sich nicht dagegen

stellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die eventuell wegfallenden Parkflächen vollumfänglich an anderer Stelle ersetzt werden.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion den vorgelegten Antrag unterstützen wird und erläutert ausführlich die Gründe, die zu der Entscheidung geführt haben. Das zentrale Thema sei aktuell der Klimaschutz. In diesem Zusammenhang müsse auch in Bramsche versucht werden z.B. die Themen carsharing, stärkere Nutzung des Rades/E-bikes in den Vordergrund zu bringen bzw. die Einleitung der Mobilitätswende vorzunehmen. Es sollte daher überlegt werden, ob der Marktplatz nicht besser als zentraler Fahrradparkplatz z.B. durch Anbringung von zahlreichen Fahrradbügeln umgestaltet werden könnte. Das Konzept für die Gesamtgestaltung sei durchaus wichtig, jedoch sollte die im vorgelegten Antrag vorgegebene Richtung weiter verfolgt werden.

RM Marius Thye ist der Meinung, dass der vorgelegte Antrag die Arbeit des beauftragten Ingenieurbüros nicht beeinflusst. Seiner Meinung nach könne das Parken auf dem Marktplatz durchaus während der Planungsphase untersagt werden. Im Sinne des Klimaschutzes sollte der Anreiz, auf dem Marktplatz parken zu können gar nicht erst gegeben werden. Dadurch würde der Verkehr dorthin gar nicht mehr entstehen. Außerdem hält er es für sinnvoller, die Kreativität der Bürger im Hinblick auf die zukünftige Nutzung des Marktplatzes dadurch zu fördern, indem man den Platz frei von einer vorgegebenen Nutzung hält, so dass mögliche andere Nutzungen erst vorstellbar werden.

RM Bruning kann nicht verstehen, wo da der Klimaschutz sein soll, wenn man aufgrund von Wegfall von Parkplätzen mehrere andere Parkplätze anfahren muss, damit man sein Fahrzeug abstellen kann.

RV Brinkhus lässt über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
7 Stimmen dafür
29 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 11 Beantwortung von Anfragen

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde schriftlich durch ESTR Willems beantwortet und liegt allen Ratsmitgliedern vor.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

1. RM Sieksmeyer möchte hinsichtlich des Thema's Hundefreilauffläche wissen, wie da der Sachstand ist. Seines Wissens ist noch kein Bereich offiziell als Hundefreilauffläche ausgewiesen worden. Es gab ursprünglich den mehrheitlichen Beschluss des Ortsrates Bramsche vom 13.08.2018, bei dem die Fläche hinter dem Klärwerk, parallel zur Nordtangente gelegen, als Freilauffläche zur Verfügung gestellt werden sollte. Seine Frage in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Bramsche, ob die Fläche nach wie vor noch zur Verfügung steht, wurde bejaht. In der Sitzung des Ortsrates Bramsche vom 11.02.2019 wurde aufgrund von Protesten einiger unzufriedener Hundebesitzer eine andere Freilauffläche vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Fläche liegt östlich der Hase und westlich vom Hasesee und beginnt links hinter der DLRG über die städtische Fläche zur Hase hin und dann an der Hase entlang Richtung Nordtangente. Seiner Meinung nach ist die vorgeschlagene Fläche nicht als Freilauffläche geeignet. Trotzdem sollte von Seiten der Verwaltung eine Vorlage

erstellt werden, damit in den zuständigen Gremien abschließend über das Thema beschlossen werden kann.

BGM Pahlmann bestätigt, dass es sich um ein langwieriges und kompliziertes Verfahren handelt und es mittlerweile wieder einige Gespräche und Ortstermine zu dem Thema gegeben habe. Er sagt zu, diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

Antwort von BGM Pahlmann:

Frau Dewert vom Haseauenverein hatte sich im Frühjahr bei der Stadt gemeldet, als sie von der Idee des Hundefreilaufs an der Hase gehört hatte. Daraufhin habe ich mich mit Frau Dewert vor Ort getroffen. Dort sah Frau Dewert es als unbedingt notwendig an, die nördlich der Brücke über die Nordtangente gelegene Naturschutzmaßnahme vor Störungen durch Hunde und deren Halter zu schützen. Ein entsprechender Vorschlag von Frau Dewert, solle bei einem weiteren Termin vor Ort mit Vertretern des NLWKN, der UNB und der Stadt Bramsche erörtert werden.

Mail von Frau Dewert:

Hallo in die Runde,

hier eine kurze Zusammenfassung zu unserem Ortstermin:

16.5. Hase/ Nordtangente Bramsche

anwesend: Herr Pahlmann, Herr Fünfzig, Herr Aulfes, Herr Jasper + Kollege vom Betriebshof Alfhausen, Herr Fuchs, Frau Dewert

Die Schafbeweidung auf der rechten Uferseite durch Herrn Tietze startet ab Bramsche Stadt in Richtung Verteilerbauwerk. Sie soll Bestand haben.

Man kommt überein, dass der NLWKN ein 4,5m langes Tor am südlichen Ende des Brückenkopfes anbringt. Auf dem Tor werden Metellpinne montiert, um ein Überklettern zu vermeiden. Das Tor wird ohne Füllgitter gewählt, um Schwemmsel-Ansammlungen im Hochwasserfall zu minimieren.

Es soll ein eindeutiges Schild an den Brückenkopf montiert werden, dass auf die Naturschutzfläche und ein Verbot des Betretens und Freilaufender Hunde hinter dem Tor hinweist. Ebenso soll das provisorische Schild der Schülerinnen und Schüler nett und informativ neu gestaltet und in robuster Qualität gedruckt werden.

Der hinter dem Tor liegende Hase nahe Bereich der Sekundäraue soll in einen Wechselfeuchte Zone mit Kleingewässer entwickelt werden, um Tieren und Pflanzen der wechselfeuchten Bereiche zusätzlichen Lebensraum zu bieten. Ebenso ist so auch vom Tor aus für Laien erkennbar, dass dort ein naturnahes Gebiet angrenzt. Der NLWKN stimmt einer Umgestaltung zu, solange der Schäfer vorbeiziehen kann. Der Aushub kann auf der Fläche verbleiben: Sand-Steinhaufen nördlich der bestehenden Kleingewässer und Sandaufschüttung auf der ehemaligen Rampe zur Nordtangente hoch. Die Arbeiten soll vergeben werden. Die Kosten sowie die Kosten für die Schilder übernimmt die Stadt Bramsche im Rahmen der Erstellung der Hundefreilauffläche.

Die Untere Naturschutzbehörde und der Haseauenverein erstellen eine Skizze mit Maßen und Verortung und Mengen.

Die Untere Naturschutzbehörde entwickelt einen Kurztext für die erklärenden Schilder in Absprache mit dem Haseauenverein und der Stadt Bramsche. Der Haseauenverein gestaltet die Druckvorlage für die erklärenden Schilder. Die Stadt Bramsche gestaltet das Verbotsschild und lässt alle drei Schilder drucken.

Herzliche Grüße

Björg Dewert

Verein zur Revitalisierung der Haseauen e.V.

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Tel.: 0541/501 4621

Fax: 0541/501 64621

haseauenverein@lks.de

www.haseauenverein.de

Die Kosten für das Anlegen der Berme betragen rund 7000,- €; ferner soll die 8. Klasse der Realschule (bereits am früheren Naturschutzprojekt beteiligt) eingebunden und betreut werden (Kosten 800,-€), zuzüglich Kosten für Hinweisschilder. Das Rechnungsprüfungsamt ist beteiligt und hat zugestimmt.

RM Quebbemann möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es tatsächlich richtig ist, dass in dem neu vorgeschlagenen Bereich zu bestimmten Zeiten ein Leinenzwang bestehen wird.

BGM Pahlmann bestätigt, dass diese Einschränkung bei Vorstellung des Vorschlages im Ortsrat kommuniziert worden ist. Die Brut- und Setzzeiten vom 01.04.- 15.07. sind natürlich zu beachten. Während dieser Zeit sind die Hunde dort an der Leine zu führen.

RM Quebbemann spricht das Anschreiben der Interessengemeinschaft hinsichtlich der geplanten Hundefreilauffläche an den Bürgermeister und die Fraktionen an und möchte wissen, ob dahingehend weitere Gespräche geplant sind.

BGM Pahlmann teilt mit, dass aktuell keine Gespräche geplant sind.

2. RM Riepe macht sich Sorgen bzgl. der Schülerzahlen an der IGS Bramsche. Die Schülerzahlen an der Haupt- und Realschule, sowie am Gymnasium würden hoch gehen, bei der IGS Bramsche jedoch runter. Er ist der Meinung, dass es daran liegt, dass IGS keine eigene Oberstufe hat. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, warum die Zahlen an der IGS zurückgehen. Außerdem ist er der Meinung, dass sich der Ausschuss für Schule und Kultur mit dem Thema befassen sollte. Weiterhin bittet er die Kreistagsabgeordneten sich dafür einzusetzen, dass der ehemals gefasste Beschluss zurück genommen wird.

RM Höveler stellt klar, dass sowohl die IGS wie auch das Gymnasium Landkreissache sind. Es mache keinen Sinn darüber zu diskutieren bzw. das Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Kultur zu setzen, weil die Stadt Bramsche nicht zuständig für die IGS ist und somit keinen Beschluss darüber fassen kann.

RM Quebbemann berichtet, dass im Kreis- und Bildungsausschuss des Landkreises sehr ausführlich über das Thema gesprochen wurde. Tatsache wäre, dass die Zahlen es nicht hergeben, dass an der IGS eine Oberstufe eingerichtet werden könnte, ohne die Oberstufe am Gymnasium zu gefährden. Man müsse u.a. auch bei positiver Annahme beachten, dass bei einer ausreichenden Anzahl von Schülern und der Schaffung einer zweiten Oberstufe die Wahlfreiheit der Leistungskurse für die Schüler massiv eingeschränkt werden müsste, da eine gewisse Anzahl von Pflichtfächern vorgeschrieben wäre. Seiner Meinung nach ist es eher kontraproduktiv die IGS wegen der fehlenden Oberstufe schlecht zu reden und nicht die gute Kooperation mit dem Gymnasium zu loben, weil dadurch die Schülerzahlen lediglich noch mehr sinken werden.

3. RM Miriam Thye berichtet davon, dass sie bei diversen Terminen darauf angesprochen worden sei, dass die Bramscher Jugendlichen einen Club oder ähnliches benötigen und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es städtische Gebäude gibt, die für einen solchen Zweck zur Verfügung gestellt werden könnten. Ihre Fraktion hätte gerne eine schriftliche Übersicht möglicher geeigneter Gebäude, damit dieses Thema erneut zur Diskussion gestellt werden kann. Den Jugendlichen soll auch gezeigt werden, dass sie ernst genommen werden und die Politik sich mit ihren Wünschen auseinander setzt.

RV Brinkhus hält dieses Thema ebenfalls für wichtig und ist der Meinung, dass die Verwaltung sich darüber ernsthaft Gedanken machen muss.

4. RM Quebbemann spricht die 1,5 Mio. Euro an, die der Landkreis Osnabrück für Maßnahmen der Kommunen im Bereich der Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt hat. Der Stadt Bramsche liegt der Beschluss für das entsprechende Förderprogramm vor. Er möchte wissen, inwiefern die Stadt Bramsche daran arbeitet, diese Gelder anteilig zu generieren und was geplant ist, die Gelder für die Stadt Bramsche zu bekommen.

BGM Pahlmann erklärt, dass das Programm seit 14 Tagen der Verwaltung vorliegt. Bislang gab es aufgrund von Urlaub noch keine Möglichkeit darüber konkret zu sprechen. Dieses wird verwaltungsintern in Kürze erfolgen.

5. Herr Quebbemann fragt nach dem weiteren Vorgehen bzgl. des ärztlichen Notdienstes an Wochenenden. BGM Pahlmann antwortet, dass dieses Thema im letzten Verwaltungsausschuss durch ihn vertraulich angesprochen worden sei. Er werde somit diese Frage nicht beantworten. Im Übrigen halte er das Vorgehen des Ratsmitgliedes Quebbemann für einen eklatanten Vertrauensbruch.
6. RM Marius Thye spricht den in der letzten Ratssitzung gefassten Beschluss an, dass über Veranstaltungen mit Beteiligung der Stadt möglichst mit einer Vorlaufzeit von 3 Wochen informiert und dazu eingeladen werden soll. Die Umsetzung des Beschlusses hat leider noch nicht immer geklappt. Er bittet darum, stärker darauf zu achten.

BGM Pahlmann ist sich bewusst, um welche Veranstaltung es konkret geht und entschuldigt sich dafür, dass es versehentlich versäumt wurde, den nach vorne verschobenen Termin rechtzeitig mitzuteilen.

Roswitha Brinkhus
Vorsitzende

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin